



KATHOLISCHE SCHULE NEUGRABEN

Gemeinschaftsschule Hl. Kreuz
Cuxhavener Str. 379 • 21149 Hamburg

Wolfgang Pickartz, Schulleiter

E-Mail: leitung@kath-schule-neugraben.kseh.de

Hamburg, 27.04.2020

Corona-Hygieneplan der KSN

auf der Grundlage des ergänzenden Muster-Corona-Hygieneplans für alle staatlichen Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg (BSB, 21.04.2020)

⇒ Die mit einem Pfeil gekennzeichneten Passagen sind durch die KSN ergänzt.

VORBEMERKUNG:

Der Corona-Hygieneplan der KSN dient dazu, bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs den Infektionsschutz für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicherzustellen. Er ist bis zu einer geforderten Anpassung durch die Behörde für Schule und Berufsbildung, die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie die Abteilung Schule und Hochschule im Erzbistum Hamburg gültig.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Für die Unterrichtung über den Hygieneplan ist die Schulleitung zuständig.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang) durch
a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Es empfiehlt sich überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel während der Schülerbeförderung oder ggf. auch in den Pausen, MNB zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.
 - Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
 - Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
 - Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.

Für alle unter Punkt 1 aufgeführten Maßnahmen ist jede Einzelperson zuständig. Das pädagogische Personal unterrichtet die Schülerinnen und Schüler hierüber.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

a) Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:

Im Schulbetrieb wird ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zueinander eingehalten. Jede Lerngruppe wird nur in einem einzigen Raum unterrichtet. In diesem Raum wird den Schülerinnen und Schülern jeweils ein eigener, unveränderter Arbeitsplatz zugewiesen. Die nicht genutzten Räume der Schule werden dauerhaft verschlossen.

Zum Austausch der Innenluft wird mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, richtig gelüftet (durch das pädagogische Personal).

Für alle unter Punkt 2 a) aufgeführten Maßnahmen sind die Schulleitung und das pädagogische Personal zuständig.

b) Reinigung an Schulen

Täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tischflächen,
- und alle weiteren Griffbereiche

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

Sonstige personengenutzte Räume werden ebenfalls intensiv gelüftet. Auch in Schulbüros, Lehrerzimmern, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebenden Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen.

Für alle unter Punkt 2 b) aufgeführten Maßnahmen ist die Firma TEREK unter der Beaufsichtigung der Hausmeister zuständig.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- ⇒ Die Benutzung der WC-Anlagen im jeweiligen Pavillon erfolgt während des Unterrichts einzeln.
- ⇒ In den Pausen wird die WC-Anlage im Verwaltungsgebäude einzeln genutzt.

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher vorhanden sein.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind zweimal täglich zu reinigen.

Für alle unter Punkt 3 aufgeführten Maßnahmen ist die Firma TEREK unter der Beaufsichtigung der Hausmeister zuständig sowie für die Aufsicht das Kollegium der Schule.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.

- ⇒ Für die Hofpausen wird die Wiese vor dem Verwaltungsgebäude genutzt.
- ⇒ Bei Regenspauzen wird der Bereich unter den Wandelgängen vom Verwaltungsgebäude bis zur Küche genutzt.
- ⇒ Die Schülerinnen und Schülern sollen möglichst mit kreativen Spielideen dazu angeleitet werden, den geforderten Abstand einzuhalten.
- ⇒ Die jeweiligen Lerngruppen dürfen nicht miteinander in Kontakt kommen. Dementsprechend sind die Hofpausen zeitlich versetzt.

Für alle unter Punkt 4 aufgeführten Maßnahmen sind die Schulleitung und das pädagogische Personal zuständig.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Grundsätzlich werden die Klassen in Lerngruppen mit maximal 15 Schülerinnen und Schülern aufgeteilt.

Es werden keine Gegenstände (Bücher, Stifte) ausgetauscht oder gemeinsam verwendet. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik (z.B. Beamer, Dokumentenkameras) ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren.

Die Lerngruppen werden als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt. Jede Lerngruppe erhält nur einen einzigen dauerhaft zu nutzenden Klassenraum. Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt einen einzigen Arbeitsplatz zugewiesen, der nur von ihr/ihm genutzt wird und durch ein Namensschild kenntlich gemacht wird.

Für alle unter Punkt 5 aufgeführten Maßnahmen sind die Schulleitung und das pädagogische Personal zuständig.

6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.

Für die unter Punkt 6 aufgeführte Maßnahme ist die Schulleitung zuständig.

7. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN MITTAGESSEN UND IN DER TRINK-WASSERVERSORGUNG

- ⇒ Während der Zeit der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs versorgen die Eltern ihre Kinder mit ausreichend Trinken und Essen für die jeweilige Zeit des Aufenthaltes in der Schule.

Für die unter Punkt 7 aufgeführten Maßnahmen der Selbstverpflegung sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

8. INFektionSSCHUTZ IM SCHULBÜRO

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten auch für die Schulbüros.

Für die unter Punkt 8 aufgeführten Maßnahmen sind die Schulleitung sowie das pädagogische und technische Personal zuständig.

9. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO

Grundsätzlich sind alle Personen, die dienstfähig sind, im schulischen Präsenzunterricht einsetzbar.

Personen, die einer Risikogruppe angehören, können auf Grundlage eines ärztlichen Attests im „Homeoffice“ bleiben.

Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko

- ⇒ Die Klassenleitung informiert die Schulleitung über das Fehlen von Schülern.
- ⇒ Die Schulleitung, das Sekretariat und die Klassenleitung klären ab, ob ein wie unten beschriebener Fall vorliegt.
- ⇒ Liegt kein Grund für die Abwesenheit einer Schülerin/ eines Schülers vor, ruft die Schulleitung, ggf. in Absprache das Sekretariat, die Erziehungsberechtigten an und klärt den Grund des Fehlens.

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule.

Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen. Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden (s.o.), können zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen. Gleiches

gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.

Für alle unter Punkt 9 aufgeführten Maßnahmen sind die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten zuständig.

10. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Für räumliche Trennungen erfolgen Abstandsmarkierungen auf dem Boden.

- ⇒ Die Schülerinnen und Schüler werden mit einem gesonderten Schreiben über die hierfür getroffenen genauen Maßnahmen unterrichtet und zur Einhaltung aufgefordert.
- ⇒ Über die Abstands- und Hygieneregeln nach Schulschluss für die sich im unmittelbaren Umkreis der Schule befindenden Warteplätze für den Schülerverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr werden die Schülerinnen und Schüler unterrichtet und zu deren Einhaltung angewiesen.

Für alle unter Punkt 10 aufgeführten Maßnahmen sind die Schulleitung und Hausmeister zuständig.

11. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Präsenz-Konferenzen müssen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefon-konferenzen sind zu bevorzugen.

Elternversammlungen in der Schule sind nicht möglich.

Alle schulischen Veranstaltungen für das gesamte restliche Schuljahr 2019/20 sind abzusagen.

Für alle unter Punkt 11 aufgeführten Maßnahmen sind die Schulleitung und das für die jeweiligen Veranstaltungen verantwortliche pädagogische Personal zuständig.

12. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während des Präsenzunterrichts oder der Notbetreuung in Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona-

Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Punkt 1), so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung (corona@bsb.hamburg.de) zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten (siehe auch B-Brief vom 11.03.2020).

Für alle unter Punkt 12 aufgeführten Maßnahmen ist die Schulleitung zuständig.

13. Notbetreuung

Für die Notbetreuung von 8-16 Uhr gelten ebenfalls ohne Ausnahme alle unter Punkt 1-12 aufgeführten Hygiene- u. Kontaktregeln.

Für alle unter Punkt 13 aufgeführten Maßnahmen sind die erweiterte Schulleitung und das pädagogische Personal zuständig.

14. GBS

Die GBS-Betreuung bleibt bis auf weiteres ausgesetzt.

15. erste Schritte konkret

- Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich in der Schule
- Bei Ankunft sofort Aufstellung an den markierten Abstands-Streifen vor dem Verwaltungsgebäude (Abstandsregelung 1,5 m !)
- Empfang durch Schulleitung und Lehrkräfte
- Fiebermessung
- Weg zum Pavillon mit Abstand
- Aufstellung an den markierten Abstands-Streifen vor dem Pavillon (Regelung für das Aufstellen gilt auch für das Ende der Hofpausen)
- Schülerinnen und Schüler gehen entsprechend ihrer Platzierung einzeln in den Klassenraum (vorne sitzende SuS zuerst)
- Vor Betreten des Unterrichtsraums: Desinfektion der Hände (das passiert jedes Mal, wenn der Unterrichtsraum wieder betreten wird)
- Unterweisung durch die Lehrkraft: Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen auf dem Pausengelände und im Unterrichtsraum, vorlesen und besprechen von Punkt 4+5)

- Unterweisung durch die Lehrkraft: Verhalten beim Verlassen des Schulgeländes

16. Anhang

Schilder zum Aushang herstellen:

- Toiletten einzeln
- Bitte Abstandsmarkierungen beachten
- In Schaukästen

Bestellte Hygieneartikel

- Desinfektionsspender (24x) und Handdesinfektionsmittel (24x1l)
- Infrarot-Laserfielermessgeräte (2x)
- Handschuhe (10x100 Stück)
- Mund-Nasen-Schutz (FFP2) (250x)

Aufstellplätze und -zeiten:

- Klasse 4 (ab 7:45 Uhr bzw. 8:00 Uhr) → Pünktlichkeit
- Notbetreuung
- Ansage der Hygieneregeln und Abstandbestimmungen (Handzettel)
- Fiebermessen
- Abstandsmarkierungen vor Schulbüro, vor Verwaltung und Pavillon (Hsm.)

Vorbereitung der Räume (R17-20) für die 4. Klassen:

- Schüler- und Lehrerpulte durch Lehrer frei räumen (Pop, Cho, Di, So)
- Lerngruppeneinteilung und Sitzplan über Klassenlehrer (Grü/Di & So)
- 13 Doppeltische mit Namensschild plus ein Übergabetisch, Flatterband für Abstandsbereich, Stühle raus (SL/Hsm.)

Ankündigungen:

- Lehrerzimmer max. 10 Stühle
- Absage aller Veranstaltungen Sj. 2019/20
- Termin zur Besprechung: SL, Hsm., Büro